



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
13.01.2016 Patentblatt 2016/02

(43) Veröffentlichungstag A2:
11.11.2015 Patentblatt 2015/46

(21) Anmeldenummer: **15000662.5**

(22) Anmeldetag: **06.03.2015**

(51) Int Cl.:
B65B 43/04 (2006.01) **B65B 43/18** (2006.01)
B65B 59/04 (2006.01) **B65B 65/00** (2006.01)
B65H 1/00 (2006.01) **B65H 3/00** (2006.01)
B65H 5/00 (2006.01) **B65B 9/093** (2012.01)
B65B 59/00 (2006.01)

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
MA

(30) Priorität: **09.05.2014 DE 102014006696**

(71) Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co. KG)**
27283 Verden (DE)

(72) Erfinder: **Thierig, Jörg**
86482 Aystetten (DE)

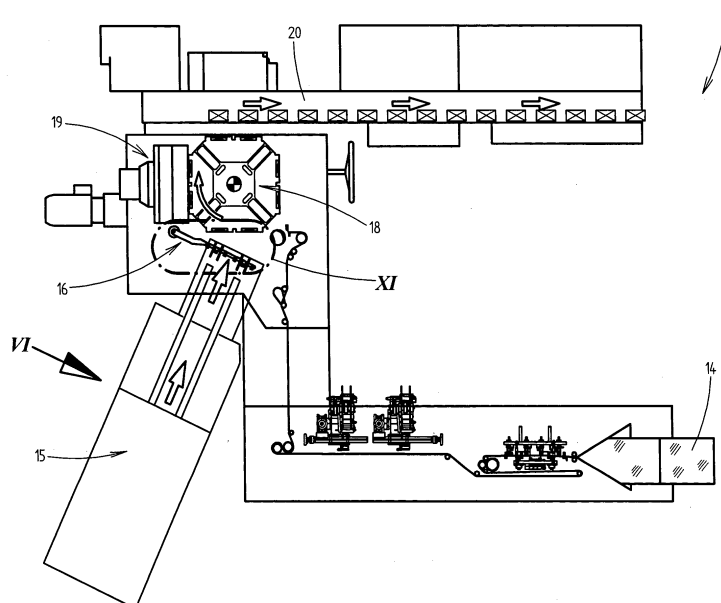
(74) Vertreter: **Ellberg, Nils**
Meissner, Bolte & Partner GbR
Hollerallee 73
28209 Bremen (DE)

(54) **VERFAHREN UND VORRICHTUNG ZUR HERSTELLUNG VON BEUTELN FÜR TABAKPRODUKTE**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Herstellung von Beuteln (10) für Tabakprodukte, wobei mittels einer Verpackungsmaschine (11) aus einer fortlaufenden Materialbahn (14) durch Falten und Siegeln der Materialbahn (14) Beutel (10) gebildet werden und die gebildeten Beutel (10) durch Abtrennen von der Materialbahn (14) vereinzelt und nachfolgend befüllt werden.

Die Erfindung ist dadurch gekennzeichnet, dass der Verpackungsmaschine (11) auch ein Magazin (15) für vorgefertigte Beutel (10) zugeordnet ist, aus dem die Beutel (10) alternativ oder zusätzlich zur Herstellung der Beutel (10) auf der Verpackungsmaschine (11) entnommen und nachfolgend befüllt werden.

Fig. 3





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 00 0662

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 380 505 A1 (TOYO JIDOKI KK [JP]) 14. Januar 2004 (2004-01-14)	1-5,7	INV. B65B43/04
Y	* Abbildungen 1, 12 * * Absätze [0015], [0016], [0018], [0019] - [0021] * * Absätze [0039], [0041], [0042] * -----	6,8	B65B43/18 B65B59/04 B65B65/00 B65H1/00 B65H3/00 B65H5/00 B65B9/093
Y	DE 20 2010 006222 U1 (MESPAC S L [ES]) 5. August 2010 (2010-08-05) * Abbildungen 6, 7 * * Absätze [0023], [0026], [0027] * -----	6,8	ADD. B65B59/00
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			B65B B65H
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	Prüfer
München		31. Juli 2015	Schmitt, Michel
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 15 00 0662

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-8

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 15 00 0662

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-8

Verfahren und Vorrichtung zur Herstellung von Beuteln, die durch die Zuführung der Beutel entweder von einer "Verpackungsmaschine" oder von einem Magazin gekennzeichnet sind.

2. Ansprüche: 9-12

Magazin der durch ein Mitnehmerband gebildet ist, und der durch die Steuerung der Neigung des Mitnehmers gekennzeichnet ist.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 00 0662

5

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

31-07-2015

10

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1380505 A1	14-01-2004	EP 1380503 A1	14-01-2004
		EP 1380504 A1	14-01-2004
		EP 1380505 A1	14-01-2004
		JP 2004042447 A	12-02-2004
		US 2004011001 A1	22-01-2004
		US 2004011008 A1	22-01-2004
		US 2004014577 A1	22-01-2004

DE 202010006222 U1	05-08-2010	DE 202010006222 U1	05-08-2010
		ES 1070247 U	01-07-2009
		IT MI20100130 U1	30-10-2010

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82